

Information über die Nutzung des Nahwärmenetzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01532 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14225

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 17.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01532 (Anlage) beschlossen.

Es wird beantragt, dass der Bezirksausschuss die Bürger*innen im Bezirk Bogenhausen darüber informiert, dass es die Möglichkeit gibt, ihre Gebäude für eine Machbarkeitsprüfung M-Nahwärme der SWM registrieren zu lassen, damit diese Gebäude potentiell an das Nahwärmenetz angeschlossen werden können. Die Stadtwerke München können diese Gebäude in ihre Planungen für M-Nahwärme einbeziehen. Durch die Registrierung zur Machbarkeitsprüfung werden Marktgröße und generelles Interesse näher beleuchtet.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München um Stellungnahme gebeten, die wir im Wortlaut wiedergeben.

„Gerne kann der Bezirksausschuss die Bürger*innen über die M-Nahwärme informieren. Die Stadtwerke München stellen die Informationen transparent im Internet zur Verfügung unter

[M/Nahwärme | Geschäftskunden | SWM](#)

<https://www.swm.de/geschaeftskunden/nahwaerme>

Über die SWM Wärmenetze-Karte kann geprüft werden, ob die jeweilige Liegenschaft in einem unserer Wärmenetz Untersuchungsgebiete liegt. In diesen Gebieten prüfen die Stadtwerke München, ob sich eine netzbezogene Wärmeversorgung umsetzen lässt – entweder durch den Ausbau des Fernwärmenetzes oder durch die Umsetzung neuer dezentraler Wärmenetze.

Sollte die Liegenschaft in einem Wärmenetz Untersuchungsgebiet liegen (ersichtlich über einen Klick auf die Karte), kann das Interesse an einem Wärmenetzanschluss gerne über das dort hinterlegte Kontaktformular mitgeteilt werden. Die Stadtwerke München beziehen das Gebäude oder Quartier in die weiteren Planungen ein und melden sich bei den Interessent*innen, wenn die Untersuchungen weiter vorangeschritten sind.

Weitere Informationen zur Wärmeplanung sind auch auf den Seiten des Referats für Klima- und Umweltschutz zu finden:

[Gebäudeenergiegesetz GEG \(rethink-muenchen.de\)](#)

<https://rethink-muenchen.de/bauen-und-sanieren/geg-waermeplanung/#jump8>

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01532 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Das Interesse an einem Wärmenetzanschluss kann den Stadtwerken München über ein Kontaktformular mitgeteilt werden.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01532 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 wird entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01532 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring
Vorsitzender des BA 13

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW-FB5-SG1 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba13\01532_Nahwaermernetz\Beschluss.rtf)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
An die BA-Geschäftsstelle Ost
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW

z.K.

Am